

Termin: 24.03.2023
Kirrweiler

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Im obern Ried“ in Kirrweiler
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Kirrweiler hat in seiner Sitzung vom 01.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Im obern Ried“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Die Gemeinde Kirrweiler stellt demnach einen Bebauungsplan auf mit dem Ziel der Errichtung und des Betriebs einer Freiflächen-PV-Anlage einschließlich der dazugehörigen technischen Einrichtungen und Nebenanlagen zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen. Das Vorhaben soll dazu beitragen, das durch die Bundes- und Landesregierung geforderte Ziel der deutlichen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zu erreichen. Die Gemeinde Kirrweiler leistet somit ihren Beitrag zur alternativen Energiegewinnung und trägt dazu bei, dass den Zielen des Klimaschutzes Rechnung getragen wird.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt ein Teil des Flurstücks 6751. Der Geltungsbereich ist auf dem abgedruckten Auszug des Lageplans mit einer gestrichelten Linie umrandet.

Kirrweiler, 17.03.2023
Rolf Metzger
Ortsbürgermeister